SPD STADTRATS-FRAKTION ALZEY

SPD-Stadtratsfraktion Alzey, Hospitalstr. 7, 55232 Alzey

Stadtverwaltung Alzey
Herrn Bürgermeister
Christoph Burkhard
Ernst-Ludwig-Straße 42
55232 Alzey

SPD-Stadtratsfraktion Alzey
Stephanie Jung
Fraktionsvorsitzende
Georg-Elser-Str. 5
55232 Alzey
Tel. 06731/4716888
www.spd-alzey.de
E-Mail: steffi@jung-alzey.de

Alzey, 01. Juni 2021

Anfrage zur geplanten Erweiterung des Industriegebiets Ost

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zunächst einmal möchten wir ausdrücklich betonen, dass wir auch heute nicht dezidiert gegen die Erweiterung des so genannten „Industriegebiets Ost“ sind. Im Gegenteil, mit der geplanten Erweiterung besteht nun endlich die Möglichkeit, dass sich weitere Unternehmen in Alzey ansiedeln, die Stadt als Wirtschaftsstandort gestärkt wird und damit einhergehend sowohl neue Gewerbesteuereinnahmen generiert als auch sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Diesen positiven Faktoren, die die Erweiterung des „Industriegebiets Ost“ mit sich bringt, stehen aber natürlich auch Nachteile gegenüber. So wird sich das Verkehrsaufkommen um ein Vielfaches erhöhen, neue Flächen werden versiegelt und ein großes Areal an Grünflächen geht für Flora und Fauna sowie die Artenwelt verloren.
Deshalb halten wir es auch für unabdingbar, dass die Interessen aller Beteiligten hier sehr sorgsam abgewogen werden und so am Ende ein Kompromiss gefunden werden kann, der von einer breiten Mehrheit getragen wird.

Notwendig wäre es unseres Erachtens nach deshalb von Anfang an gewesen, auch jenseits der gesetzlich vorgeschriebenen Wege, ein größtmögliches Maß an Transparenz zu gewährleisten und den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere denen, die direkt von den Auswirkungen der Erweiterung betroffen sind, in einem kontinuierlichen Austausch alle Informationen aus erster Hand zu Teil werden zu lassen. Nur im Dialog miteinander ist es möglich Missverständnisse zu vermeiden oder auszuräumen, Ängste zu nehmen, durch Aufklärung Akzeptanz zu schaffen und von Anfang an auf eine für alle Seiten akzeptable Lösung hinzuarbeiten. Viele Seiten haben sich in den letzten Wochen bereits zu Wort gemeldet, die Allgemeine Zeitung hat ausführlich aus Sitzungen berichtet und sowohl innerhalb der Fraktion als auch mit besorgten Bürgerinnen und Bürgern bzw. betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern haben wir uns sehr viel zu diesem Thema ausgetauscht.

Ganz unabhängig davon, wie die maximalen Gebäudehöhen jetzt sind, welche gewerblichen bzw. industriellen Bauten errichtet werden dürfen, ob durch die Planung Beeinträchtigungen im Hinblick auf Luft, Wasser oder Lärm erfolgen, ob das Verfahren grundsätzlich transparent war etc. oder alles auch nicht, sind wir der Auffassung, dass dem Bauausschuss durch die Begründung des Beschlussvorschlags unter Tagesordnungspunkt 6.2, in seiner Sitzung am 04.02.2021, ein anderes Bild aufgezeigt wurde.

Kein Ausschussmitglied musste und konnte bei dieser Begründung davon ausgehen, dass weitere relevante Stellen im Bebauungsplan geändert wurden als die Einarbeitung der nötigen Änderungen aufgrund der Abwägungsergebnisse nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Die Themen Umwandlung von Teilbereichen von ehemals GE in GI, sowie die veränderte Höhe der Gebäude ist nach unserer Erinnerung nicht mit nur einem Wort erwähnt worden, insbesondere nicht in der Sitzung des Bauausschusses vom 04.02.2021.

Zwar kann man sich natürlich auf den Standpunkt zurückziehen, dass ein Ausschussmitglied alle Unterlagen sorgfältig durchlesen muss. Allerdings muss man sich umgekehrt als Ausschussmitglied auch darauf verlassen können, dass seitens der Verwaltung alle wesentlichen Änderungen aufgezeigt werden, da grundsätzlich ein vertrauensvolles Miteinander gewährleistet sein muss.
Man kann unseres Erachtens nach nicht erwarten, dass ein Ausschussmitglied einen Bebauungsplan bis ins letzte Detail genau durchliest, der laut Begründung der Beschlussvorlage, nach der ausführlichen Besprechung und Diskussion der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen im Dezember 2020, nur noch in einzelnen Stellen, entsprechend den Beschlüssen des Rats, geändert worden war.
Es wurde hier klar angegeben, dass lediglich die genannten Änderungen vorgenommen wurden. Eine Erklärung über die Ausweisung der Flächen als GI oder geänderte maximale Gebäudehöhen (vorher waren es bspw. nur ausnahmsweise 22 Meter Gebäudehöhe, nun sind es 40 Meter) ist, obwohl diese zweifelsfrei elementar ist, nicht erfolgt.

Was am Ende bleibt sind einige Fragen, auf die wir bisher noch keine Antwort finden konnten und die wir deshalb gerne in der Sitzung des Stadtrates am 07.06.2021 beantwortet sehen würden. So könnte womöglich zugleich auch mit der ein oder anderen irrtümlichen Annahme aufgeräumt werden und notwendige und angebrachte Nachbesserungen eingebracht und vorgenommen werden.

Aus diesem Grund bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wann und wie wurden die Mitglieder des Bauausschusses über die Umwidmung der Flächen von GE in GI und die Festsetzung der Gebäudehöhen im Bebauungsplan informiert?
2. Warum stand diese Ergänzung nicht in der Begründung der Beschlussvorlage Nr. 2021/005 zur Billigung des Entwurfs für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB?
3. Mit welcher Begründung wurden die bisher im Bebauungsplan als reines Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen im Bebauungsplan, der dem Bauausschuss am 04.02.2021 vorgelegt wurde, als Flächen für Gewerbe- und Industriegebiet ausgewiesen?
4. Die Umwandlung der Flächen von GE in GI kann unter Umständen gravierende Belastungen nach sich ziehen (bspw. durch die Ansiedlung stark belastenden

Gewerbes). Wann wurden die mit dieser Änderung verbundenen möglichen Auswirkungen in dieser Deutlichkeit in den politischen Gremien kommuniziert?

5. Welches Ziel verfolgt diese Änderung des Bebauungsplans und warum kam es zu dieser elementaren Änderung? Bisher wurde in der textlichen Festsetzung „die vorgeprägte städtebauliche Situation durch die bestehende Bebauung der westlich folgenden Gewerbegebiete (überwiegend 1-3-geschossig, 2-geschossige Bebauung herrscht vor), mit max. Gebäudehöhen von i.d.R. bis zu 10 bis 11 m über anstehendem Gelände (wenige Ausnahmen bis zu 15 m, einmal über 20 m)“ betrachtet und dies ausdrücklich auch für die künftige Bebauung so angeregt.
6. Wie erfolgt die Vergabe der Grundstücke?
7. Wer entscheidet letztendlich darüber welches Unternehmen sich ansiedeln darf?
8. Inwiefern hat der Stadtrat hierbei ein Mitbestimmungs- bzw. Veto-Recht?
9. Wie viele Anfragen von Unternehmen gibt es bereits?
10. Zu welcher Branche gehören diese Unternehmen?
11. Weshalb hat die Stadt nicht bereits vor der Vorstellung des Vorentwurfs im Jahr 2018 die Stadtteile Dautenheim und Schafhausen in die Gespräche und Planungen mit eingebunden, um von Vorneherein eine einvernehmliche Lösung auf den Weg zu bringen?

Abschließend möchten wir gerne anregen, zu prüfen, ob die Baugrenze in Richtung Dautenheim so verändert werden kann, dass sich der Grünstreifen an der östlichen Grenze des „Industriegebiets Ost“ auf bis zu 150 Meter verbreitert, so dass die einzelnen Baukörper nicht so nah an den Stadtteil heranrücken. Den daraus resultierenden Einschränkungen für die Ansiedlung von Betrieben steht gegenüber, dass sich die Lebensqualität in dem angrenzenden Stadtteil dadurch nicht noch weiter verschlechtert. Auch würde dadurch auf den Charakter dieses rheinhessischen Landschaftsausschnittes und seine Bedeutung für Naherholung und Tourismus (bspw. Wein- und Fahrradtourimus) Rücksicht genommen werden.

Für Schafhausen bitten wir bereits heute aktive Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und dies unabhängig davon, ob der aktuell vorgesehene Kreisverkehr vor Schafhausen tatsächlich die einzig realisierbare Lösung zur Anbindung der Osttangente darstellen und eine Verlegung der Einmündung zur L 406 laut Einschätzung des LBM nicht möglich sein sollte. Wir erlauben uns außerdem den Hinweis, dass in allen Unterlagen zur Erweiterung des Industriegebiets Ost davon ausgegangen wird, dass die Pfortmühle nicht bewohnt ist, was jedoch nicht mehr der Fall ist. Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, inwiefern hier eine mögliche Relevanz für die seitherigen Untersuchungen und Gutachten besteht.

Wir bitten Sie unsere Anfrage in der Stadtratssitzung am Montag, 07.06.2021 zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

S. Jung

Stephanie Jung
Fraktionsvorsitzende